

**TOP 10**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	17.08.2020	öffentlich
Stadtrat	24.08.2020	öffentlich

### **Vorlage der Verwaltung**

### **Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Mundenheimer Straße - Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20201873

### **ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 17.08.2020:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche im genannten Abschnitt wird mit Gesamtkosten in Höhe von 6.000.000 EUR vorbehaltlich der Genehmigung des dritten Nachtragshaushaltsplanes durch die ADD genehmigt.

## **1. Vorbemerkungen**

Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Mundenheimer Straße zwischen Von-Weber-Straße und Adlerdamm ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Ludwigshafen vorgesehen.

Den Ortsbeiräten Mundenheim und Süd wurde die Entwurfsplanung am 10.06.2020 vorgestellt. Der Entwurfsplanung wurde zugestimmt. Vom 22.06. – 03.07.2020 hatten die Anwohner die Möglichkeit sich zu informieren und die Planung zu diskutieren.

## **2. Begründung**

Fahrbahn, Rad- und Gehwege befinden sich in einem baulich schlechten Zustand. Sie weisen viele alte Aufgrabungsstellen auf, bereichsweise sind Schäden in Form von Rissen und Abplatzungen sowie Verformungen vorhanden.

## **3. Baubeschreibung**

Die geplante Baumaßnahme in der Mundenheimer Straße erstreckt sich über eine Gesamtlänge von rund 700 m. Vorgesehen ist die Erneuerung des Oberbaus im Bereich der Fahrbahn, der Geh- und Radwege und der Parkplatzflächen.



Stadteinwärts sind eine PKW-Spur und eine separate Busspur mit seitlich geführtem Radstreifen (auf Fahrbahnniveau) geplant. Der geplante Gehweg ist im südlichen Seitenbereich, zwischen dem bestehenden Grünstreifen und den angrenzenden Grundstücken der Fa. Raschig, angeordnet.

Stadtauswärts ist, analog dem Bestand, ein Fahrstreifen vorgesehen. Die geplante Geh- und Radwegführung liegt im nördlichen Seitenbereich zwischen dem bestehenden Grünstreifen und den angrenzenden Grundstücken (Südweststadion). Im Bereich der zwei Kassenhäuschen des Südweststadions steht nicht genug Fläche für einen getrennten Geh- und Radweg zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Bereich Sport und Bäder sollen die Kassenhäuschen erhalten bleiben. In diesen Bereichen ist ein gemeinsamer Rad- und Gehweg geplant.

Im Kreuzungsbereich Mundenheimer Straße/Von-Weber-Straße (östlicher Seitenarm) soll die bestehende Deckschicht erneuert und die Verkehrsführung (Fahrbahnmarkierung) zu Gunsten des Radfahrverkehrs (beidseitig separater Radstreifen) neugestaltet werden. Hintergrund der neuen Verkehrsführung ist die Stärkung des Radfahrverkehrs und die Erhaltung der bestehenden Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich.

Die im Ausbaubereich liegenden Bushaltestellen sollen barrierefrei ausgebaut werden.

Die Fahrbahn, die Parkplätze und die Radwege/Radstreifen sollen asphaltiert und die Gehwege in Pflaster ausgeführt werden.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über die beidseitig angeordneten Straßenabläufe in den öffentlichen Entwässerungskanal.

Der geplante Ausbau erfolgt nach den Vorgaben der RSTO LU 12.

#### **4. Terminplanung**

Die Realisierung der Maßnahme ist ab Frühjahr 2021 vorgesehen.

#### **5. Kostenschätzung**

Gesamtkosten 6.000.000 EUR

Davon:

Straßenbauarbeiten

(inkl. Deponie, Beschilderung und Kanalanschlüsse durch die WBL) 5.125.000 EUR

Beleuchtung (durch die TWL) 140.000 EUR

Ingenieurleistungen / Verwaltungskosten 735.000 EUR

Die Kosten wurden im Jahr 2020 ermittelt. Es ist von einer durchschnittlichen Baukostensteigerung pro Jahr in Höhe von 6 % auszugehen.

## 6. Finanzierung

Kostenträger ist die Stadt Ludwigshafen.

Das Projekt wird vorwiegend nach dem Kommunalabgabengesetz über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge aus dem Straßenausbauprogramm finanziert.

Gesamtkosten: 6.000.000 EUR

Davon:

Ausbaubeiträge (80%) 4.800.000 EUR

Stadtanteil (20%) 1.200.000 EUR

## 7. Mittelbedarf

Haushaltsjahr kassenmäßig

2020 660.000 EUR

2021 5.340.000 EUR

## 8. Verfügbare Mittel

Im Haushaltsjahr 2020 stehen 460.000 EUR als Ansatz unter der Investitionsnummer 0444711801 und 200.000 EUR als Ansatz unter der Investitionsnummer 0444761506 zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2020 stehen für 2021 2.000.000 als VE unter der Investitionsnummer 0444711801 und 5.000.000 EUR als VE unter der Investitionsnummer 0444761506 vorbehaltlich Genehmigung des 3. Nachtragshaushaltsplanes durch die ADD zur Verfügung.

# Lagepläne:

